



München wird langsam wieder geöffnet

Seit dem 09.05.2021 liegt die 7-Tage-Inzidenz in München zum fünften Mal in Folge unter 100, daher gilt nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung seit Dienstag (11.05.2021, 0 Uhr) wieder die Inzidenzeinstufung "50-100".

Im Einzelnen bedeutet das folgende Änderungen:

- **Private Zusammenkünfte** sind wieder möglich für die Angehörigen des eigenen Hausstands und eines weiteren Hausstands, jedoch auf maximal fünf Personen beschränkt (Kinder unter 14 Jahren nicht mitgerechnet). Die Regelungen zur Kontaktbeschränkung finden keine Anwendung auf vollständig gegen Corona geimpfte Personen ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung sowie Genesene mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt. Bei privaten Treffen, bei denen sowohl geimpfte oder genesene als auch sonstige Personen teilnehmen, bleiben geimpfte und genesene Personen bei der Ermittlung der Zahl der Teilnehmer unberücksichtigt.
- Die nächtliche **Ausgangssperre** wird wieder aufgehoben.
- In den **Ladengeschäften** sind mit vorheriger Terminbuchung und Registrierung zur Kontaktnachverfolgung

Terminshopping-Angebote ("Click & Meet") zugelassen. Die Testpflicht entfällt.

- Neben Friseuren und Fußpflege sind auch andere **körpernahe Dienstleistungen** wieder zulässig. Die Testpflicht entfällt.
- An den **Schulen** findet wieder für alle Jahrgangsstufen Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand von 1,5 Metern statt. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 der Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderschulen gilt dies bereits ab 10. Mai.
- Die **Kinderbetreuung** erfolgt nicht mehr im Notbetrieb, sondern im eingeschränkten Regelbetrieb in festen Gruppen.
- An **Musikschulen** ist Instrumental- und Gesangsunterricht als Einzelunterricht wieder zugelassen, auch Angebote der außerschulischen **beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung** sowie Angebote der **Erwachsenenbildung** sind wieder in Präsenzform möglich.
- **Museen**, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekte der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und vergleichbare Kulturstätten sowie zoologische und botanische Gärten können mit Beschränkung der Besucherzahl und vorheriger Terminbuchung sowie Registrierung zur Kontaktnachverfolgung wieder öffnen.
- **Kontaktfreier Sport** ist mit maximal 5 Personen aus 2 Haushalten und in Gruppen von bis zu zwanzig Kindern bis 14 Jahren im Freien möglich.
- Die Nutzung von **Fitnessstudios** ist unter freiem Himmel und für kontaktfreien Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen erlaubt.

Weitere Öffnungsschritte sind für den 12.05.2021 geplant.

Quelle: muenchen.de / Red. jruder.de